

Kreisstadt Saarlouis
Dezernat III



Dritter Lärmaktionsplan
gemäß
EU-Richtlinie 2002/49/EG
und
BImSchG

I n h a l t

1	Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich.....	3
2	Zuständige Behörde	3
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	3
4	Beschreibung der Kommune	3
5	Betrachtete Straßen.....	3
6	Betroffenheitsanalyse	5
7	Lärmsituation an der Bahnstrecke	6
8	Maßnahmen zur Lärminderung.....	7
9	Ruhige Gebiete.....	8
10	Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	8
11	Inkrafttreten	9

1 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Der vorliegende Lärmaktionsplan gilt für das Stadtgebiet der Kreisstadt Saarlouis. Er löst den zweiten Lärmaktionsplan (2013) ab und ist bis zur Außerkraftsetzung oder bis zur Aufstellung eines nachfolgenden Lärmaktionsplans gültig.

2 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Erstellung des Lärmaktionsplanes ist die

Kreisstadt Saarlouis
Großer Markt 1
66740 Saarlouis
Telefon: 06831-443-0
Telefax: 06831-443-653
Gemeindeschlüssel: 10044115
Internet: www.saarlouis.de

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationale Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch landesspezifisch sind keine Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Anhaltswerte sind den einschlägigen rechtlichen und planerischen Regelwerken (16. BImSchV, VLärmSchR 97, DIN 18005) zu entnehmen.

4 Beschreibung der Kommune

Die Kreisstadt Saarlouis befindet sich im Landkreis Saarlouis und liegt ca. 20 km (Luftlinie) vom nächsten Oberzentrum, der Landeshauptstadt Saarbrücken, entfernt. Bei einer Flächengröße von ca. 44 km² beträgt die Einwohnerschaft ca. 35.000¹.

5 Betrachtete Straßen

In der Lärmkartierung wurden folgende Straßen berücksichtigt:

¹ Quelle: https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_300918_nZ.pdf (abgerufen am 23.05.2019)

Tabelle 1: Betroffene Straßen- und Streckenabschnitte in Saarlouis

Straße	Abschnitt	Länge
A 620	der gesamte durch das Stadtgebiet führende Streckenabschnitt	7,7 km
A 8	der gesamte durch das Stadtgebiet führende Streckenabschnitt	4,9 km
B 269	Metzer Straße von A620 bis Ortsausgang Felsberg	2,5 km
	Kreisel Fordwerke bis AS Nalbach der A8	0,6 km
B 269n	AS Ensdorf der A620 bis Abzweig GI Lisdorfer Berg	2,5 km
B 405	zwischen AS Saarwellingen der A8 und AS SLS-Mitte der A620 über Lebacher Straße – Bahnhofstraße – Brückenstraße - Hubert-Schreiner-Straße – Walter-Bloch-Straße – Ludwigstraße – Metzer Straße bis A620	6,3 km
B51 alt	von Ortseingang Dillingen bis Einmündung Bahnhofsallee (Lorisstraße, Herrenstraße, Gerberstraße, Schanzenstraße bis Einmündung Brückenstraße)	3,2 km
B51 neu	von Gustav-Heinemann-Brücke bis Ortsausgang Ensdorf (Höhe Ostring)	2,0 km
L139	Lisdorfer Straße (ab Ludwigstraße) und Ensдорfer Straße bis Ortsausgang Ensdorf	1,3 km
L 167	Überherrner Straße und St.-Avolder-Straße bis Ortsausgang Altforweiler	3,2 km
L170	Wallerfanger Straße von Ludwigskreisel über AS Wallerfangen der A620 bis Ortsausgang Wallerfangen	2,4 km
L174	von Gemarkungsgrenze zu Dillingen bis Hafenzufahrt	0,1 km
L 271	Provinzialstraße von der AS SLS-Lisdorf der A620 bis Einmündung Ensдорfer Straße	2,8 km
L 343	Streckenstrang Saarbrücker Straße (B51 alt) – Ostring - Hülzweiler Straße bis Ortsausgang Hülzweiler	1,5 km
Schanzenstraße	von der Bahnhofsallee bis zur Brückenstraße	0,4 km
Holtzendorffer Str.	von der Schanzenstraße bis zu Im Rayon über Gustav-Heinemann-Brücke	0,4 km
	Gesamtlänge ca.	41,7 km

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind als Isophonenlärmkarten unter folgenden Quellen öffentlich abrufbar:

Interaktive Darstellung in geoportal Saarland unter:

http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?qui_id=Laermkartierung17²

Pläne im pdf-Format unter:

https://www.saarland.de/dokumente/res_umwelt/Saarlouis_LDEN.pdf² (Tagwert)

https://www.saarland.de/dokumente/res_umwelt/Saarlouis_LNight.pdf² (Nachtwert)

Als hausinterne Implementierung stehen die Pläne im städtischen GIS (ingrada-web) unter der Fachschale „Lärmkarte“ zur Verfügung.

² zuletzt aufgerufen am 03.01.2020

6 Betroffenheitsanalyse

Es lässt sich zusammenfassend folgende Statistik (Tabellen 2 und 3) ableiten, wobei in Tabelle 2 die Anzahl der betroffenen Einwohner und aus Tabelle 3 die betroffenen Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser sowie die belastete Fläche ersichtlich ist.

Tabelle 2: Anzahl Betroffener für die verschiedenen Pegelbereiche (L_{DEN} und L_{Night})

Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen				
	L_{DEN}		L_{Night}		
	ungerundet	EU-Rundung	Intervalle	ungerundet	EU-Rundung
			50-55	2211	2.200
55-60	3622	3.600	55-60	1381	1.400
60-65	1722	1.700	60-65	424	400
65-70	1220	1.200	65-70	0	0
70-75	264	300	>70	0	0
>75	0	0			

Tabelle 3: Anzahl betroffener Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser, Fläche

Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Fläche in km^2
	L_{DEN} ungerundet	EU-Rundung	L_{DEN} ungerundet	L_{DEN} ungerundet	L_{DEN} ungerundet
> 55	3546	3.500	3	0	14,01
> 65	767	800	0	0	3,75
> 75	0	0	0	0	0,78

Die Daten geben die Anzahl der von einer bestimmten Lärmintensität betroffenen Personen wieder. Die betroffenen Schulen sind TGBBZ, KBBZ und Anne-Frank-Schule jeweils im Zuge der B 405. Krankenhäuser sind in Saarlouis gemäß strategischer Lärmkartierung nicht betroffen.

Die obigen Datentabellen dienen im Wesentlichen statistischen Zwecken der EU-Verwaltung.

Zur Darlegung der Betroffenheit sowie der Betroffenheitsentwicklung wird die sog. Lärmkennziffer (LKZ) angewendet. Sie führt die Stärke der Lärmbelastung am jeweiligen Ort und die Anzahl der dort betroffenen Anwohner zusammen. Je mehr Menschen von hohen Immissionspegeln betroffen sind, desto größer ist der Wert und desto gravierender ist der Lärmkonflikt einzustufen. Die Lärmkennziffer für die hier vorliegende dritte Stufe der Lärmaktionsplanung beträgt für den Tagwert 41.480 und für den Nachtwert 21.185. Die Lärmkennziffer für die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung beträgt für den Tagwert 54.392 und für den Nachtwert 29.340.

Erkennbar ist, dass sich die LKZ sowie die Betroffenenanzahl der vorliegenden dritten Stufe verringert haben gegenüber der Betroffenenanzahl aus der Lärmaktionsplanung von 2013. Nach Angaben der Ersteller der Lärmkartierung sei dies in Wesentlichen auf Verringerungen der Verkehrsmengen begründet.

7 Lärmsituation an der Bahnstrecke

Die Aufstellung eines bundesweiten Schienenverkehrs-Lärmaktionsplans inklusive der Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken obliegt dem Eisenbahnbundeamt (EBA). Die folgenden Ergebnisse werden lediglich informell von der Bahn übernommen. Sie stellen keinen formellen Bestandteil der kommunalen Lärmaktionsplanung dar. Gemäß Lärmkartierung der Bahn basieren die Lärmwerte auf insgesamt 56.710 Zügen pro Jahr (Regionalverkehr: 36.909 Züge pro Jahr, Güterverkehr: 18.009 Züge pro Jahr, sonstiger Verkehr: 1.792 Züge pro Jahr), die die Bahnstrecke durch Saarlouis befahren. Die Betroffenheit ist den folgenden Tabellen 4 und 5 zu entnehmen:

Tabelle 4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB)

Pegelbereich dB(A)	L _{DEN}		L _{Night}	
	Pegelbereich dB(A)	Belastete Einwohner	Pegelbereich dB(A)	Belastete Einwohner
			45-50	3810
			50-55	1230
55-60		1700	55-60	420
60-65		530	60-65	270
65-70		310	65-70	160
70-75		180	>70	180
>75		230		

Tabelle 5: Vom Umgebungslärm belastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Pegelbereich dB(A)	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser	Belastete Fläche in km ²
L _{DEN} > 55	1508	2 ³	0	3,33
L _{DEN} > 65	367	1	0	0,71
L _{DEN} > 75	120	0	0	0,24

³ Bereinigte Statistik aufgrund der Umrechnung von Gebäuden auf Standorte und wegen Wegfall der Betroffenheit der KiTa Cinderella (Umzug von der Rodener Straße in die Saarlouiser Straße)

Die Daten geben die Anzahl der von einer bestimmten Lärmintensität betroffenen Personen wieder. Die betroffenen Schulen bzw. Bildungseinrichtungen sind die Römerbergschule, die Klosterschule, sowie der KiGa Christ-König.

8 Maßnahmen zur Lärminderung

Die generellen Möglichkeiten zur Lärminderung sind im zweiten Lärmaktionsplan unter Punkt 8 beschrieben.

Die im zweiten Lärmaktionsplan aufgeführten speziellen Maßnahmen wurden dem LfS als dem zuständigen Straßenbaulastträger und dem Landkreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angetragen.

Günstige Auswirkungen auf die Verkehrsbelastungen und damit auf die Lärmbelastung der Ortsdurchfahrten werden die Fertigstellung der B 51 neu als Ortsumgehung Roden haben. Die langfristig avisierte Herstellung des Ostrings mit Anschluss an die B51 neu als Ortsumgehung Fraulautern wird den Ortskern von Fraulautern entlasten. Beide Maßnahmen sind geeignet um die Lärmbelastung der jeweiligen Ortslagen bedeutsam zu vermindern.

Im Zuge von vorgesehenen Maßnahmen an den Autobahnstrecken sind die Lärmschutzlücken (z. B. auf den Autobahnbrücken Metzger Straße und Wallerfanger Straße) zu schließen und lärmindernde Oberflächen einzubauen.

Die Attraktivierung des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) wird weiter vorangetrieben werden. Dabei soll das Radverkehrsklima allgemein verbessert werden und weitere Radinfrastruktur hergestellt werden. Mithilfe einer Tarifreform soll landesweit die ÖPNV-Akzeptanz verbessert werden.

Die Bahn beabsichtigt Lärmsanierung entlang der Saarlouiser Bahnstrecken in Roden und Fraulautern durchzuführen. Im Wesentlichen sind aktive Lärmschutzmaßnahmen als Lärmschutzwände sowie passiver Lärmschutz an den betroffenen Gebäuden vorgesehen. Die baulichen Maßnahmen sind planfestgestellt und sollen ab 2020 durchgeführt werden. Nach Realisierung dieser Maßnahmen gilt die Lärmsanierung an der Bahnstrecke in Saarlouis als abgeschlossen.

9 Ruhige Gebiete

Die Ausweisung von ruhigen Gebieten dient dem Schutz vor der Zunahme des Lärms (Lärmvorsorge).

Als ruhige Gebiete kommen (großflächige) Gebiete in Frage, die

- keinen relevanten anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe-, Freizeidlärm, ausgenommen forst- und landwirtschaftliche Nutzung) ausgesetzt sind,
- einen Wert für die menschliche Erholung darstellen,
- gemäß subjektivem Empfinden als deutlich geringer belastet gegenüber der Umgebung eingeschätzt werden (Differenz ≥ 6 bis 10 dB(A))

Ruhige Gebiete sind deshalb i.d.R. außerhalb der farbig angelegten kartierten Flächen anzusiedeln (Tageslärmpegel von $L_{DEN} \leq 55$ dB) und sollen möglichst einen Pegelwert von höchstens $L_{DEN} \leq 40$ dB aufweisen.

Ruhige Gebiete werden nicht festgelegt.

10 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der städtische Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ökologie und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 25.09.2019 den Entwurf des Lärmaktionsplans gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung veranlasst. Der Plan war in der Zeit vom 21.10.2019 bis 15.11.2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich im Wochenspiegel vom 09.10.2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen standen (und stehen auch weiterhin) im Internet unter <https://www.saarlouis.de/rathaus/bekanntmachungen/laermaktionsplan-saarlouis/> auf der Webseite der Kreisstadt Saarlouis zur Verfügung. Zusätzlich wurde die Auslegung den unmittelbar benachbarten Gemeinden (Überherrn, Dillingen, Saarwellingen, Wallerfangen, Ensdorf) sowie dem Landkreis und dem LfS als zuständige Straßenbau- und -verkehrsbehörde mit postalischem Schreiben vom 07.10.2019 und 08.10.2019 zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Bevölkerung waren keine Stellungnahmen zu verzeichnen. Die Stadt Dillingen hat gemäß Schreiben vom 07.11.2019 keine Bedenken. Der LfS äußert sich in einem Schreiben vom 17.10.2019 dahingehend, dass keine Änderungen vorlägen, die für den LfS zusätzliche Maßnahmen und damit Betroffenheiten gegenüber dem 2. Lärmaktionsplan ergeben.

11 Inkrafttreten

Die vorliegende Endfassung des Lärmaktionsplans wurde vom Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ökologie und Verkehr von 04.02.2020 gebilligt und in Kraft gesetzt.

Saarlouis, den

Peter Demmer
Oberbürgermeister